

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Central-Schweiz

und die übrige Central-Schweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

Durch die Post bezogen	3 Monate	Fr. 3. 40	6 Monate	Fr. 6. 40	12 Monate	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringer		3. —	6. —	12. —		
Abholen		2. 50	5. —	10. —		

Erhalten täglich mit Ausnahme der Sonntage und Festtage.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile ober oder unten 8 Lin.
 Total-Inserte 10 Lin., Wiederholungen 8 Lin.
 Kanton Luzern, Urkanton, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12
 übrige Schweiz und Ausland 15
 Preis der Melkame-Zeile (Voll-Spalt): 50 Gts.

Redaktions-Bureau: Hofstraße Nr. 11

Stalls-Belagen

Jeden Freitag die bestmögliche Belage „Wöchentliche Unterhaltungen“

Gratis-Belagen

Expeditiions-Bureau: Kappelstraße u. Kornmarkt

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Ferienkolonien. — Schweiz. — Ausland. — Bernische Radfahrer. — Marktberichte.

Inhalt der zweiten Beilage: Der Wettinger vor dem Großen Räte des Kantons Bern. — Schweiz. — Ausland. — Stimmen aus dem Aemter-Publikum. — Fremden: Das Radfahren und die Bergstrassen.

Luzerner Geschichtskalender.

13. Oktober.

1330. Verkündigung einer neuen ebligen Verbindung von 38 Bürgern der Stadt Luzern (d. h. den 38 Mitgliedern beider Räte samt dem Schultheißen und dem Schreiber) zum Schutze der Rechte der Herrschaft (d. h. Oesterreich) und zum Schutze der Rechte und guten Gewohnheiten der Stadt gegen jeden Angriff. Die Gemeinde schloß sich dieser Verbindung an. (Die Absicht war offenbar Erweiterung der städtischen Freiheiten.)

1830. Der Minnefänger Herr Otte gem. Kurz vermachte einerseits der Organe von Oesterreich Luzern und Ehre zu halten und ihr Recht, das sie zu Luzern haben, zu schützen, andererseits, derselben Stadt Luzern Freiheit, Recht, gute Gewohnheiten und geschworene Gerichte zu halten, den Vätern zu Luzern gehorsam zu sein.

Nationalrat Josef Wommatt.

I.

Josef Wommatt wurde am 23. Mai 1815 in Luzern geboren. Sein Vater war der Ulyenmacher Melchior Wommatt, seine Mutter eine geborne Elise Käppli von Solothurn. Das Geschlecht Wommatt stammte aus Nidwalden; der Großvater unseres Wommatt, Goldschmid, wurde 1808 in Luzern Bürger; die Großmutter war eine Alermann von Gernsbach, Gemeinde Wädch. (Eine Abtheilung des städtischen Alermannischen Stammhauses bewohnte Rat. Rat Wommatt pietätvoll in seinem Arbeitszimmer auf.)

Nach dem Besuche der Stadtschulen machte Josef Wommatt die „Grammatik“ in St. Urban, absolvierte dann das Gymnasium in Luzern, an dem eine Reihe vorzüglicher Lehrkräfte wirkten, und studierte nach vornehmlich behufs Erlernung der französischen Sprache, ein Jahr in Freiburg im Uechtland. Auf der Universität Jena widmete er sich in den Jahren 1836–39 dem Studium der Rechts- und Wissenschaft. Mit ihm war dort u. a. der nachmalige Seminarbibliothekar Franz Dula, mit dem Wommatt zeitlebens in treuer Freundschaft verbunden war. Die Universität Jena war damals ein Hort freisinniger und humanitärer Gesinnungen.

Nach Beendigung der Universitätsstudien in die Heimat zurückgekehrt, ließ Wommatt sich in Hochdorf zur Ausübung der Advokatur nieder. Es war damals eine schöne Zeit im Kanton Luzern. Die freisinnige Regierung der Dreißigerjahre war befechtigt worden; die neue war in jeder Richtung das Gegenteil von ihr, und die kommenden schicksalsschweren Ereignisse einer großen Umwälzung im Kanton und in der Eidgenossenschaft waren bereits ihre Schatten voraus. Ambitiöse junge Leute von Talent, die es zu etwas bringen wollten, schloßen sich dem herrschenden Regiment an; Männer von der Art Wommatts blieben ihren Grundfragen treu.

Für diese Grundfragen trat Wommatt, als Notar Mann war und die „Konfessionellen Demokraten“ der Vierzigerjahre es unter Siegmund Müller sogar auf eine Verfassungsüberlegung ankommen ließen, mit den Waffeln in der Hand ein. Er betheiligte sich an den Freiheitskämpfen von 1844 und 1845; er gehörte zur Freiheits- u. Schützenkompanie der Williger, die auf dem Hügel den äußersten Widerstand leistete. Er entging der Gefangenschaft und weilte dann in Zürich, bis mit dem Tag von St. Gallen den Luzernischen Flüchtlingen der Heimatlanton wieder offen war.

Wommatt praktizierte nun in Luzern als Advokat, wurde 1848 Mitglied und Vizepräsident des Kriminalgerichts (unter dem Präsidium von Dr. Adolf Hertenstein), funktionierte 1850 als Wogstaatsanwalt und wurde 1852 Kriminalgerichtspräsident. Dieses Amt vermalte er mit der ihm eigenen Pflichttreue bis 1871, wo die konservative Sturmflut auch ihn weglegte. Er nahm es mit dem Richteramt ernst und war ein gewissenhafter Hüter des Rechts; aber neben der Strenge des Gesetzes ließ er gern Mitleid walten, wo nicht der Angeklagte allein die Verantwortlichkeit für die strafgeschwundene Handlung trug, sondern auch den Verhältnissen, unter denen er aufgewachsen und gelebt, ein Anteil an der Schuld zukam; er sah nicht nur den Verbrecher an, sondern fragte sich auch, wie ist er zum Verbrecher geworden? Als Strafrichter hatte er genügend Gelegenheit, Blicke in die tiefen menschlichen Glenden zu tun; Bestrebungen, letzteres möglichst zu vermeiden und ihm vorzubeugen, unterließ er nicht bloß aus Mitleid für fremdes Unglück, sondern weil er damit auch der bürgerlichen Gesellschaft einen Dienst zu leisten und Verbrechern vorzugeben glaubte. Seine Erfahrungen als Kriminalrichter veranlaßten ihn feinergeigt auch, entscheidend für eine Revision der veralteten, zum Teil brutalen Strafgesetzgebung einzustehen.

In den Großen Rat wurde Kriminalgerichtspräsident Wommatt 1867 gewählt. Er gehörte demselben seither ununterbrochen an. Seine Wiederwahl war nie beanstandet und erfolgte jeweils mit der größten oder doch mit einer der größten Stimmengahlen. Auch im Ratssale war er ein Muster gewissenhafter Pflichterfüllung; nicht ohne die ohne notwendige Abhaltung den Verhandlungen fern. Die ernste, objektive und lebensschätsche Art, in der er an den Beratungen teilnahm, brachte es mit sich, daß auch politische Gegner etwas auf sein Wort hörten. Noch Erinnerung sind die einbringlichen Worte, die der alte Wommatt bei bestimmten Anlässen gegen die Anwendung der Todesstrafe gesprochen. Mehrmals war er Präsident des Großen Rates und waltete seines Amtes mit Geschick und Unparteilichkeit.

Einen weiten und dankbaren Wirkungskreis erschloß ihm 1856 die Wahl zum Mitgliede des schweizerischen Nationalrates. Anlässlich trat er jenseits für den zum Bundesrat gewählten Gen. Martin Knüfel ein. Seit 1875 wurde er gleich bei der Inauguralerneuerung des Rates, nicht erst bei der Ersatzwahl, gewählt. Seine Kandidatur fand innerhalb der liberalen Partei nie Anfechtung, und auch die Konservativen rechneten ihm gegenüber nie auf Sieg, wenn sie ausnahmsweise eigene Kandidaten aufstellten. Lediglich im soeben genannten Jahre war eine kleine Zutritte zu gunsten eines andern und einer gewissen politischen Kombination gegen ihn im Gange, deren Gelingen ihm eine Zeit lang vom Nationalratsjahr ferngehalten hätte; sie wurde aber von unten, aus dem Volke heraus, durchkreuzt, und die freisinnige Delegierten-Versammlung des Wahlkreises erhob ihn auch damals einstimmig auf den Schild.

Im Nationalrat erstreckte sich Wommatt großer Beliebtheit; auf besonders gutem Fuße stand er mit den radikalen Wesschen. Seine Freundschaft mit Cartter gab einem konservativen Wihbold Anlaß zu dem wohlfeilen Witz von fünfzehn gemeinsamen Nationalrat (als welcher Wommatt gemeint war). Aber gerade in der wichtigsten Zeit seiner Tätigkeit als Nationalrat, nämlich als (1873) die Revision der Bundesverfassung neuerdings in Angriff genommen worden war, zeigte er, daß er, wenn nicht, auch seine eigenen Wege gehen wollte und konnte. Wommatt wurde viel, auch in der letzten Zeit noch, in Kommissionen gewählt. Er gehörte auch der Kommission an, welche die Bundesrevision von 1874 vorbereitete; das beweist, daß man in Bern seine Einsicht und seine Arbeitskraft wohl zu schätzen mußte. Zweimal eröffnete er als Alterspräsident die konstituierende Sitzung

des Nationalrates und waltete mit jugendlicher Frische seines Amtes.

Nebenbei bekleidete Wommatt zeitweise noch andere Aemter. 1858 und 1859 war er Mitglied des Stadtrates, seit dem 15. Juni 1879 Mitglied des Großen Stadtrates. Wie im großen, so tat er auch im kleinen Wirkungskreise seine Pflicht; er nahm, obwohl sich schon damals Krankheits-symptome zeigten, noch an der letzten Sitzung des Großen Stadtrates teil. Von 1876–1879 gehörte er auch dem Kirchenrate der katholischen Kirchengemeinde Luzern an.

In den Fünfziger- und Sechzigerjahren war er auch Präsident des kantonalen Kriegesgerichts.

Im Militär bekleidete er 1848 den Rang eines Schützenlieutenants; 1851 avancierte er zum Schützenhauptmann; 1860 erfolgte sein Eintritt in den eidgen. Generallstab als Major; 1864 wurde er Oberstlieutenant. Ende der Sechzigerjahre wurde er, als eine neue Militärorganisation ins Leben getreten war, kantonaler Waffenschef der Scherffschützen. An der Beratung dieser Organisation und derjenigen, die ihr einige Jahre später, unter dem Einbrüche der auf die Zentralisation des Militärwesens abzielenden Bewegung, folgte, hat Oberst Wommatt lebhaften Anteil genommen. Verdienste um unser Wehrwesen hat er sich auch als Mitglied der eidgenössischen Gewehrkommission erworben.

Schweiz.

— I. Wettingergerichts. Wärrernmatt hat in der Sitzung des bernischen Großen Rates vom 10. Oktober gesagt, daß ihm mit der Hauptaufgabe unrecht gefähe, seine Publikation der eidgenössischen Wehranordnungen enthalte nicht die für die Zeit nach Verwerfung des Wettinger projektierten Besoldungsverbädungen, sondern die für das laufende Jahr bereits in Kraft gestellten Besoldungen; in seiner Liste seien vielmehr auch Besoldungsansätze enthalten, welche erst für später projektiert seien. Von dem in dieser Bemerkung liegenden Gehändnis wird hiemit Akt genommen. Wärrernmatt anerkennt damit, daß er in der Hauptsache im Unrecht war, wenn er seine Leser an für den Fall der Verwerfung des Wettinger in Aussicht genommene Besoldungsverbädungen hat glauben machen wollen.

Wärrernmatt fährt jedoch trotzdem fort, daß Besoldungsstabellen zu publizieren, ohne seinen Lesern nur eine Andeutung davon zu geben, daß der Rubrik „vorgeschlagene Besoldung“ eine total falsche Bedeutung beigelegt hat. Auch diese Tatsache sei hiemit ausdrücklich festgehalten.

Wärrernmatt macht aber einen Vorbehalt; seine Rubrik „vorgeschlagene Besoldung“ enthalte doch auch erst für spätere Zeit vorgesehene Besoldungsverbädungen. Dem gegenüber wird die Erklärung, daß die in dieser Rubrik erwähnten Besoldungsansätze schon jetzt vollständig durchgeführt sind und in Kraft gesetzt sind, im vollen Umfang festgehalten und die Ausrede Wärrernmatts als mit der Wahrheit in Widerspruch stehend erklärt.

— Vom Gotthard. Es ist so viel Unangenehmes aus dem letzten Dienste der Gotthard-tunnelbau geworden, daß es ein wahres Bedürfnis wird, auch die Klumlichkeiten desselben zu vergeuden.

Wie im Zivil, so gehört gang besonders beim Militär die Verpflegung zur Hauptache; denn ohne dieselbe ist die Leistungsfähigkeit des Einzelnen sehr in Frage gestellt. Das Schützenbataillon Nr. 4, und speziell die III. Kompanie (Luzern) desselben, verbanke wohl seinen guten Stand in erster Linie der guten Verpflegung der Soldate, die nicht nur Schmachhafte, sondern auch genug liefe. Die Suppe fand immer starken Zuspruch; der Speck war groß und eßbar, d. h. reich, so daß der Kauapparat keinen Schaden daran nahm. Auch die „Maccaroni“ waren gut geschmeckt und riefen nur zu schnell. Und erst das wohlgeschmeckte „Quarmerne“ auf der Alp Civolet, das einen so bequäglich durchwärmte, wird wohl manchen noch lange in Erinnerung bleiben.

In dem Kasernendienst kommt es ab und zu noch vor, daß das Essen nicht genau zur Zeit fertig ist. In unserm Wiederholungskurs, wo doch die Küche immer zuerst nachgeholt wurde, konnte immer gleich nach Beug der Kantonnemente gefast werden, was zur Ehre des Gen. Quartiermeisters und unseres wackeren Küchenchefs, Wärrernmeister Dörig in Luzern, gesagt werden muß.

Wie die Militärverpflegung, so war auch der Unterhalt der Truppen, mit Ausnahme der teilsweise sehr primitiven Kantonnemente in Airolo, sehr gut und preiswürdig, was mancher einer wird sich in einem zukünftigen Dienst mit langen Jahren der guten Brocken und des ehlen Nasses erinnern, die uns am Gotthard labten und nach den überstandenen Strapazen uns um so besser mundeten. Das freundliche Entgegenkommen der Airolofer konnten wir um so besser würdigen, als wir vom letzten Wiederholungskurs jenseits des Gotthard nicht sehr vermisst waren. Speziell die Luzerner werden sich dankbar der Airolofer Wärrern und Wascheher erinnern.

Gs., Soldat der III. Komp.

Luzern. Die Agitation auf dem Lande. (Dorr.) Die Agitation für die sechs Millionen Bundesgelder wird auf dem Lande ziemlich heftig betrieben. Das Militär, Bundesbeamte und Bundesbediensteten seit Jahrzehnten gefündigt haben oder gefündigt haben sollen, das wird dem Volke in grellen Farben vorgezählt und zu einem Verbammungsurteil gegen den Bund zusammengefaßt. Rettung gegen das Ueberhandnehmen des Militarismus und der Bürokratie sei nur von den Kantonen zu erwarten. Diese seien das wahre Bollwerk der Freiheit. Die Kantone zu härten für die nächste Aufgabe der Zukunft. So geht es fort in einem endlosen Bismarckianismus.

Neulich erklärte so ein Wärrernmeister der Subertätskurst, daß unser Kanton für die Landwirtschaf leistet, 19,000 Fr. sehr er allein für Wärrernämien aus, um die sich jeder Landwirt bewerben kann. Es ist bekanntlich gut predigen, wenn man nur gläubige und unwissende Zuhörer hat. Dagegen ist zu erwännen, daß der Bund an die Wärrernämien und für landwirtschafliche Unterstützungen genau so viel leistet wie die Kantone und noch etwas mehr. In manchen Kantonen würden die Wärrernämien höchst armselig ausfallen, wenn nicht die eidgenössischen dazu kämen. Um dieser eidgenössischen Prämien willen hat man überall die kantonalen erhöht.

Und dabei regiert der Bund nicht in alles hinein. Er will nur wissen, wohin seine Gelder kommen und wie sie verwendet werden. An die landwirtschafliche Wärrernschule in Sursee leistet der Bund genau so viel wie der Kanton, und doch regiert dieser alles ausschließlich und allein. Bei der Wahl der Lehrer, bei der Befestigung und Verteilung des Unterrichtslokes hat der Bund nichts, gar nichts zu sagen; er ist von der gesamten Leitung der Schule ausgeschlossen. Der Bund will jenseits nur kontrollieren, ob sein Geld nicht für gewisse andere Liebhaberinnen verwendet werde, als wozu es bestimmt wurde. Der Gemeinlich wollte einmal ein Kanton aus der Bundesubvention für eine Flusstorektion ein „Püppel“ zu Ehren des hl. Antonius oder so eines Heiligen erstellen lassen; da hieß es dann allerdings, hierfür seien die Bundesgelder nicht dekretiert worden.

Es ist leider noch zu erwännen, daß es die Agitation mehr auf solche Kreise der Bevölkerung abgesehen hat, welche sich einer besseren Belehrung gewöhnlich zu entziehen pflegen. Wenn so eine kraffe Züge oder Entstellung nur in einem von zwei Duzend Fällen ihre Wirkung äußert, so macht das schon Stimmung und hat Einfluß auf das Gesamtergebnis. Die Zahl der Personen aber, welche nichts anderes zu lesen und zu hören bekommen, als was die „Zweitschäntli“-Agitatoren ihnen vorbringen, ist Legion!

— * Das auf Sonntag nachmittag angelegte Endschiffen der Schützenkompanie der Stadt Luzern ist auf Montag nachmittag verlegt worden mit Rücksicht auf die Sonntag nachmittag stattfindende Beerdigung des Gen. Rat. Wärrernmatt.